



Antrag

der Abgeordneten **Volker Bauer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel CSU**

Vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen bei staatlichen Baumaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Schonung natürlicher Ressourcen bei staatlichen Baumaßnahmen künftig vermehrt Recyclingbaustoffe anstelle von natürlichen Rohstoffen eingesetzt werden, soweit dies ohne Mehrkosten für die Baumaßnahme möglich ist und umweltfachliche Gründe, insbesondere der Gewässerschutz, nicht entgegenstehen.

Begründung:

Die gesetzliche Vorgabe zum Recycling mineralischer Bau- und Abbruchabfälle und zur vorrangigen Verwertung von Recyclingbaustoffen findet sich in der europäischen Abfallrahmenrichtlinie und ist in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich mit dem § 14 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) umgesetzt.

Für Bau- und Abbruchabfälle soll bis zum Jahr 2020 eine Verwertungs- und Recyclingquote von 70 Prozent erreicht werden, um natürliche Ressourcen zu schonen und die Ökobilanz von Baumaßnahmen zu verbessern.

Mit Verwendung von güteüberwachten Recyclingbaustoffen ist sowohl die bautechnische Eignung als auch die Gleichwertigkeit zu natürlichen Rohstoffen gegeben. So können Recyclingbaustoffe entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/Teil C, DIN 18299) wie ungebrauchte Baustoffe verwendet werden. Auch die umweltfachliche Eignung ist mit gewissen Einschränkungen im Hinblick auf den Gewässerschutz gegeben.